



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerzie- hungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger an Fachschulen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021)

Gliederung

- Teil I** **Vorbemerkungen**
- Teil II** **Anforderungen an die Ausbildung der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger**
- Teil III** **Ziel und formaler Aufbau des Qualifikationsprofils für die Ausbildung von staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger an Fachschulen**
- Teil IV** **Das Qualifikationsprofil „Fachschule für Heilerziehungspflege“ – Beschreibung der professionellen Standards und Handlungsfelder**

Professionelle Haltung

- Handlungsfeld 1: Ein professionelles berufliches Selbstkonzept entwickeln und gestalten
- Handlungsfeld 2: Beziehungs- und Kommunikationsprozesse professionell gestalten
- Handlungsfeld 3: Prozesse der Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, in individuellen Lebenslagen und Lebenswelten initiieren und personenzentriert gestalten
- Handlungsfeld 4: Prozesse der sozialen Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren
- Handlungsfeld 5: Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren
- Handlungsfeld 6: Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Gesundheitsförderung und -erhaltung partizipatorisch unter heilerziehungspflegerischen Aspekten unterstützen
- Handlungsfeld 7: Institution und Team entwickeln sowie im Sozialraum und in Netzwerken kooperieren

Teil I Vorbemerkungen

Das Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen für Heilerziehungspflege ist durch den Ausschuss für Berufliche Bildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Es definiert das Anforderungsniveau des Berufes und enthält die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

Das Qualifikationsprofil ergänzt die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und nimmt Bezug auf den Rechtsrahmen des Bundesteilhabegesetzes sowie der Behindertenrechtskonvention der UN (UN-BRK).

Darüber hinaus verfolgt das Qualifikationsprofil das Ziel, die Anrechnung von an Fachschulen erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium und umgekehrt zu ermöglichen.

Die Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder beziehen sich auf den Auftrag, der im SGB IX zur Realisierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen formuliert ist. Ziel der heilerziehungspflegerisch ausgerichteten Tätigkeiten ist eine ganzheitliche und auf die individuellen Bedürfnisse des beeinträchtigten Menschen abgestimmte Begleitung und Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Ausbildung qualifiziert insbesondere zur Erbringung von heilerziehungspflegerischen Leistungen

zur sozialen Teilhabe,

zur Teilhabe an Bildung,

zur Teilhabe am Arbeitsleben,

der Kinder- und Jugendhilfe

- in Tagesförderstätten und Tagesstätten sowie in besonderen Wohnformen und in Wohnformen mit konzeptioneller Ausrichtung für Menschen mit Behinderungen
- in der Privatwohnung und in inklusiven Wohnformen
- in Einrichtungen der Berufsbildung sowie der beruflichen Rehabilitation
- in Berufseinrichtungen, insbesondere in der Arbeitsassistenz, in Integrationsbetrieben oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- in aufsuchenden Diensten und im Freizeitbereich
- in ambulanten Pflegeeinrichtungen, die überwiegend Menschen mit Behinderungen pflegen und betreuen
- in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
- in Kindertageseinrichtungen an Schulen und Förderzentren
- in heilpädagogischen und therapeutischen Beratungsstellen

- in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- in Senioreneinrichtungen
- in Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Neben der Qualifizierung in der Fachschule sollte ein institutionalisiertes, gut ausgebautes System der Weiterbildung die Möglichkeit bieten, Kompetenzen für spezielle oder neue Aufgaben zur individuellen heilerziehungspflegerischen Unterstützung im Sinne der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) zu erwerben, die mit entsprechenden Zertifikaten versehen werden können.

Die in dem Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzen sind für die Umsetzung in den Ländern verbindlich.

Der in diesem Qualifikationsprofil genutzte Begriff „Menschen in behindernden Lebenssituationen“ soll begrifflich deutlich machen, dass Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen an gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Partizipation sowie an Bildungsangeboten behindert werden. „Menschen in behindernden Lebenssituationen“ werden nicht als zu integrierende Minderheit, sondern als integraler Teil von Kultur und Gesellschaft und kulturelle Bereicherung verstanden. Der stattgefunden und stattfindende Paradigmenwechsel findet seinen Niederschlag in der UN-BRK. Die UN-BRK ist in Deutschland durch die Ratifikation gültig geworden und stellt „den Menschen mit Behinderungen“ als Träger unveräußerlicher Rechte in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Teil II Anforderungen an die Ausbildung der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erkennen Ressourcen und Bedarfe von Menschen, die – im Sinne der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) - durch Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in Wechselwirkung mit Kontextfaktoren (und der Wechselwirkung mit Umweltfaktoren) in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Das mit dem Bundesteilhabegesetz in Kraft getretene Gesamtplanverfahren bzw. Teilhabeplanverfahren ist ein wichtiges Element zur Stärkung der Rechtsposition der Menschen mit Behinderungen und dient der Feststellung, Koordination und Steuerung der im Einzelfall notwendigen Leistungen. Hierdurch wird die Umstellung von der Institutionenzentrierung auf eine personenzentrierte Perspektive begründet. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf das Aufgabenprofil der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger.

Die Aufgaben der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich an den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII, wonach Menschen in behindernden Lebenssituationen Anspruch auf Unterstützung im Sinne eines Nachteilsausgleichs zur selbstbestimmten, vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Die Sozialgesetzbücher V, VI und XI ergänzen hierzu gesundheitsbezogene und pflegerische Aspekte.

Insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Fachkräfte zur Förderung der Selbstbestimmung und der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Ausbildung verfolgt vor dem Hintergrund der Lebensbereiche der ICF und der verschiedenen Altersgruppen bezogen auf die heilerziehungspflegerischen Tätigkeiten einen generalistischen und inklusiven Ansatz: Bildung, Betreuung und Assistenz, Förderung und Erziehung, Wohnen, Arbeiten, Freizeit und soziale Teilhabe für Menschen mit individuell unterschiedlichem Unterstützungsbedarf.

Die Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als heilerziehungspflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Beratung, Begleitung, Befähigung, Bildung, Assistenz und Unterstützung sowie Pflege von Menschen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive und/oder durch die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten.

Ziel der heilerziehungspflegerisch ausgerichteten beruflichen Kompetenz ist eine ganzheitliche und auf die individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Ziele des beeinträchtigten Menschen abgestimmte Umsetzung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine personenzentrierte Unterstützung ist orientiert an der Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen im Sinne des 2008 in Kraft getretenen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN-BRK durch ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, z. B.

- eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu verwirklichen,

- selbstbestimmt wohnen zu können und eigenständig den Alltag zu bewältigen, vorzugsweise in einer eigenen Wohnung,
- ihre eigenen Entscheidungen zu treffen,
- sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen zu bewegen,
- eine gute Bildung zu erhalten,
- angemessene und qualifizierte Arbeit zu finden,
- Zugang zu Informationen zu haben,
- digitale Teilhabe zu ermöglichen,
- eine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten und
- ihre demokratischen Rechte und Pflichten als Bürgerin und Bürger wahrzunehmen.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln an der Lebensplanung des einzelnen Menschen in behindernden Lebenssituationen.

Leitgedanke des Handelns ist dabei stets der Anspruch auf die Entwicklung inklusiver Lebensbezüge.

Die Bandbreite der beruflichen Anforderungen reicht von der individuellen Beratung und Unterstützung bei Inklusionsprozessen, Sicherstellung der persönlichen Assistenz über die Beratung von Eltern bis hin zur dauerhaften Lebensbegleitung und pflegerischen Betreuung im Rahmen der Teilhabe.

Darüber hinaus erstrecken sich die heilerziehungspflegerischen Handlungsfelder auf eine barrierefreie Infrastruktur sowie auf die Aufgabe, umfängliche Teilhabemöglichkeiten im jeweiligen Sozialraum des Menschen in behindernden Lebenssituationen zu gewährleisten. Hierbei bilden die individuelle Begleitung ebenso wie die Gestaltung von Gruppenprozessen die Schwerpunkte heilerziehungspflegerischen Handelns.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ermöglichen dabei von Anfang an eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie den Zugang zu Bildungsangeboten. Im Bereich der Kindertagesbetreuung bilden, betreuen und stärken sie Kinder mit und ohne (drohenden) Behinderungen und ermöglichen auf diese Weise Partizipation an allen Aktivitäten und Angeboten der Kindertageseinrichtung. Ihre Arbeit richten sie am Bild vom Kind als kompetenten Gestalter der eigenen Bildungsbiographie aus. Der Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in Kindertageseinrichtungen stärkt den Ausbau multiprofessioneller Teams. Bei Bedarf kooperieren sie bereits frühzeitig mit anderen Unterstützungssystemen.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger beraten und unterstützen Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Auswahl geeigneter Wohnformen und bei der Bewältigung des Wohnalltags sowie bei der Suche nach geeigneten Beratungsangeboten.

Sie beraten und begleiten im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben.

Sie unterstützen und assistieren Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Freizeitgestaltung und geben Anregungen zur Wahrnehmung von Freizeitangeboten und der Erschließung des Sozialraumes.

Sie begleiten und fördern im Sinne der angestrebten Chancengleichheit lebenslanges Lernen.

Dabei achten sie darauf, dass Bildungsprozesse als gemeinsames Lernen, als gemeinsame Erfahrungsbildung von Menschen mit und ohne Behinderungen angelegt werden. Aufgabe von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern ist es, Menschen in behindernden Lebenssituationen zu unterstützen, sich im Feld der vorschulischen und schulischen Bildung, der Erwachsenenbildung, in Bereichen der Fort- und Weiterbildung sowie in der arbeits- und beruflichen Bildung zu entwickeln beziehungsweise zu qualifizieren.

Hierbei ermöglichen sie Menschen in behindernden Lebenssituationen die Nutzung digitaler Angebote und Instrumente.

Die Leistungen, die zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur Förderung von Selbstbestimmung zu erbringen sind, benennen §§ 1,4 und 5 SGB IX. In diesem Kontext ist es heilerziehungspflegerische Aufgabe, Menschen in behindernden Lebenssituationen bei Selbstpflege und Gesundheitssorge zu assistieren und zu beraten sowie die Ausbildung und Erhaltung individueller Selbstpflege- und Gesundheitskompetenzen zu fördern. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen beim Ermitteln des gesundheitlichen und pflegerischen Unterstützungsbedarfs ausgehend von den Fähigkeiten, Bedarfen und Bedürfnissen des Menschen in behindernden Lebenssituationen. Teilhabeprozesse orientieren sich stets an den sozialen, emotionalen, psychischen und physischen Bedürfnissen eines Menschen. Dieses Verständnis umfasst sowohl eigenständiges und eigenverantwortliches, auf pflegfachliche Standards basierendes Handeln wie auch koordinierendes, kooperierendes und interdisziplinäres Arbeiten.

Die Professionalität von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern ist gekennzeichnet von der Fähigkeit,

- Menschen mit Behinderungen in der Teilhabe- und Gesamtplanung zu begleiten und zu beraten sowie bei der Erreichung individueller Teilhabeziele zu unterstützen.
- die Ressourcen des Menschen in behindernden Lebenssituationen, zu Empowerment, zur Teilhabe und zur Selbsthilfe zu erkennen und zu stärken.
- mit Menschen in behindernden Lebenssituationen barrierefrei und personenzentriert zu kommunizieren, auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel und so Partizipationsprozesse zu gestalten.
- die Interessen von Menschen in behindernden Lebenssituationen wahrzunehmen und – falls gewünscht bzw. erforderlich – zu vertreten im Sinne einer Dolmetscherfunktion, in Abgrenzung zur rechtlichen Vertretung durch Betreuer/Bevollmächtigte.
- Menschen in behindernden Lebenssituationen und deren Angehörige sowie rechtliche Betreuerinnen und Betreuer zu beraten und im Sinne des Rechts auf Teilhabe und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

- heilerziehungspflegerische Unterstützungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung einer kultur- und geschlechtersensiblen Ausrichtung zu planen, durchzuführen, und zu evaluieren.
- Bildungsangebote mit geeigneten Methoden und didaktischer Kompetenz zu planen, durchzuführen, und zu evaluieren.
- im Team und teamübergreifend mit anderen am Unterstützungsprozess Beteiligten zusammenzuarbeiten und Leitungsaufgaben zu übernehmen.
- interdisziplinäre Leistungsangebote zu nutzen und zu koordinieren.
- die Umsetzung von Leitbildern, Einrichtungskonzeptionen und Qualitätsmanagement zu gewährleisten.
- rechtliche Rahmenbedingungen zu kennen und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sozialer Dienstleistungsunternehmen zu berücksichtigen.

Berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung

Die berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung orientiert sich in ihrem Anspruch an den allgemeinen Beschreibungen des Kompetenzniveaus auf der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens.

Die berufliche Handlungskompetenz umfasst grundsätzlich die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben. Diese sind

- die Unterstützung inklusiver Prozesse,
- die Verhinderung von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozessen,
- das Engagement für eine gesellschaftliche Diversität,
- das Engagement für sozialräumliche Entwicklungen im Sinne der Inklusion,
- Partizipation.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind befähigt, Menschen in ihrer Entwicklung und bei der Realisierung ihrer Teilhabeziele zu unterstützen, deren personale und soziale Identität und gesellschaftliche Teilhabe durch Beeinträchtigungen und Behinderungen erschwert ist.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind in der Lage, auch in komplexen Beratungs- und Unterstützungsprozessen ihre umfassenden Fachkenntnisse innerhalb eines systemischen Verständnisses einzusetzen.

Zu ihrer ausführenden, konzeptionierenden und anleitenden Rolle kommen Regie führende und koordinierende Tätigkeiten hinzu. Diese umfassen die Fähigkeit, Arbeitsabläufe in Teams zu koordinieren, Konzepte theoriegeleitet zu erstellen, sie umzusetzen und zu evaluieren. Dabei arbeiten sie sowohl personen-, organisations- und fachbezogen:

1. Personenbezogene Aufgaben zur Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung sind:
 - die Unterstützung zur Verwirklichung von Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Partizipation;
 - das Erfassen der Lebenssituation und des psychosozialen Umfeldes;

- das Erfassen und Erstellen eines individuellen Assistenz- und Leistungsplanes auf Grundlage des Gesamtplans mit dem Klienten ggf. in Abstimmung mit dem Teilhabeplan;
- die Unterstützung von Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Realisierung der Ziele des Gesamt- oder Teilhabeplanes;
- die Unterstützung und Befähigung im Bereich der persönlichen Versorgung soweit sie zur Teilhabe dient;
- die Unterstützung und Befähigung von Aktivitäten im Bereich Wohnen und Haushalten;
- die Unterstützung und Befähigung bei der Realisierung gewünschter und geeigneter Arbeitstätigkeiten, Bildungsaktivitäten sowie der individuell sinnvollen Tagesstrukturierung;
- die Mitwirkung und Unterstützung zur Ermöglichung der Teilhabe an Digitalisierungsprozessen;
- die Unterstützung und Befähigung zur Gestaltung sozialer Kontakte;
- die gemeinsame Planung und Gestaltung von Übergängen bei sich verändernden Unterstützungsbedarfen mit dem Klienten und dessen Angehörigen und ggf. rechtlichen Betreuern;
- Begleitung und Beratung auf Wunsch des Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Evaluation und Anpassung der Gesamt- und Teilhabeplanung;
- Dokumentation der Leistungserbringung.

2. Organisationsbezogene Aufgaben sind:

- das Gestalten der internen Zusammenarbeit;
- die Zusammenarbeit mit externen Personen und Institutionen;
- die Mitwirkung an der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten;
- die Evaluation von Arbeitsprozessen;
- die Mitwirkung bei der Organisations- und Personalentwicklung;
- die Unterstützung und Koordinierung struktureller und konzeptioneller Entwicklungen der Arbeits- oder Organisationseinheit.

3. Berufsbezogene Aufgaben sind:

- die kontinuierliche Aktualisierung und Entwicklung des fachbezogenen Wissensstandes;
- die Integration der aktuellen wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklungen in das eigene heilerziehungspflegerische Handeln;
- die Weiterleitung bedeutender fachlicher Entwicklungen an Mitarbeitende der Organisationseinheit;
- die Mitgestaltung an inklusiven Strukturen im Sozialraum;

- die kontinuierliche Selbstreflexion zu beruflichen Anforderungen und individuellen Belastungen sowie Entwicklung von Bewältigungsstrategien, einschließlich der Inanspruchnahme professioneller Beratung wie Supervision und Coaching;
- die professionelle Positionierung in der interdisziplinären und organisationsbezogenen Zusammenarbeit.

Die veränderten Anforderungen an die heilerziehungspflegerische Arbeit in allen Arbeitsfeldern haben notwendigerweise Auswirkungen auf die Qualifizierung der Fachkräfte. Sie betreffen sowohl das professionelle Selbstverständnis als auch die für die heilerziehungspflegerische Arbeit zukünftig benötigten Kompetenzen.

Ergänzend zu den in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen genannten Standards zum Ausbildungsauftrag bedarf es besonderer didaktisch-methodischer Ansätze.

Der Berufsalltag von Fachkräften zielt auf den heilerziehungspflegerischen Umgang mit einzelnen Menschen und Gruppen ab. Diese Besonderheit muss auch in der Unterrichtspraxis sichtbar sein.

Dies wird an drei **Unterrichtsprinzipien** deutlich:

1. Der Bezug zum Berufsbereich erfordert eine **integrale Persönlichkeitsentwicklung**. Deshalb ist es wichtig, die Fachschulen bewusst als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert.
2. Die Ausbildung muss eine enge **Theorie-Praxisverknüpfung** sicherstellen. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung von heilerziehungspflegerischen Praxissituationen.
3. Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der **doppelten Vermittlungspraxis** so gestaltet sein, dass die angewandten Lehr-/ Lernformen auch in der Berufspraxis der späteren heilerziehungspflegerischen Fachkräfte eingesetzt werden können.

Die Qualifizierung in der Fachschule für Heilerziehungspflege ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis. Hierdurch wird die Abstimmung des schulischen Lehrplans mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung institutionell und konzeptionell gesichert. D. h. ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen geschieht durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleitete praktische Ausbildung. Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird in besonderer Weise durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den Fachkräften der Praxis gefördert. Kompetenzentwicklung ist angewiesen auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis.

Im Lernort Praxis kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zu. Der Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem Praxiserfahrung notwendig. Deshalb sind Erfahrungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern ein wich-

tiger Bestandteil der Ausbildung der Fachkräfte. Dabei kommt der Qualität der konkreten heilerziehungspflegerischen Arbeit in den Praxisfeldern eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie der Praxisbegleitung.

Der wechselseitige Bezug der Lernorte „Fachschule“ und „Praxis“ ist integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den an der Ausbildung Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsarbeit. Dabei sollten folgende Grundbedingungen für die Arbeit der Fachschulen selbstverständlich sein:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule zuständig. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die praktische Ausbildung sind in enger Kooperation zwischen den Fachschulen und den Praxisstellen zu entwickeln.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Fachschulen verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl der Praxisstellen.
- Die angehenden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erhalten im Rahmen der praktischen Ausbildung kompetente fachliche und methodische Beratung, Begleitung und Anleitung.
- Es existieren verschiedene Formen der Verzahnung zur Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation der Praxisphasen und darüber hinaus zwischen Lehre und Praxis.
- Fachschule und Praxisstelle verstehen die Gestaltung des Lernortes Praxis als eine Institutionen übergreifende Herausforderung mit dem Ziel gegenseitiger Bereicherung.

Teil III Ziel und formaler Aufbau des Qualifikationsprofils für die Ausbildung von staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen

Das Qualifikationsprofil bildet die Grundlage für die Ausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflege. Die Länder sehen in dem Qualifikationsprofil einen Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der erworbenen beruflichen Qualifikation und Erhöhung der Transparenz für die Nachfrageseite.

Mit der Beschreibung der beruflichen Handlungsfelder ist zudem eine weitere Professionalisierung des Berufsbildes verbunden. Die Kompetenzbeschreibungen verdeutlichen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern das Niveau der Ausbildung. Dieses ist notwendig, um Anschlussfähigkeit für eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit von fachschulischen und akademischen Bildungswegen zu ermöglichen, die dem Konzept des lebenslangen Lernens zugrunde liegt und bildungspolitisch gefordert wird. Das Qualifikationsprofil macht Ausbildungsniveaus vergleichbar und abgrenzbar. Es stellt so eine Grundlage für Anrechnungsverfahren dar.

Die Kompetenzbeschreibungen in den einzelnen Handlungsfeldern nehmen Bezug auf, UN-BRK, BTHG, ICF, ICF-CY und die entsprechenden SGB, die den rechtlichen Anspruch und Rahmen der Integration und Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in behindernden Lebenssituationen beschreiben.

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil erweitert und konkretisiert den Rechtsrahmen durch die Ergänzung von erforderlichen Kompetenzen für die Tätigkeit mit der Zielgruppe.

Das Qualifikationsprofil orientiert sich an zwei Bezugsebenen, die für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen konstitutiv sind:

- das Spektrum der beruflichen Handlungsfelder von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern in den verschiedenen Arbeitsfeldern
- die Kompetenzdimensionen des deutschen Qualifikationsrahmens.¹

Die erste Bezugsebene repräsentiert das Spektrum der beruflichen Handlungsfelder in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Es handelt sich um Handlungsfelder, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Teilhabeprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind. Dieses ist bei der Entwicklung von Lernfeldern bzw. Modulen in den länderspezifischen Unterrichtsvorgaben zu berücksichtigen.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 2011, S. 16.

Die Einteilung umfasst die Handlungsfelder:

1. Ein professionelles berufliches Selbstkonzept entwickeln und gestalten
2. Beziehungs- und Kommunikationsprozesse professionell gestalten
3. Prozesse der Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, in individuellen Lebenslagen und Lebenswelten initiieren und personenzentriert gestalten
4. Prozesse der sozialen Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren
5. Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren
6. Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Gesundheitsförderung und -erhaltung partizipatorisch unter heilerziehungspflegerischen Aspekten unterstützen²
7. Institution und Team entwickeln sowie im Sozialraum und in Netzwerken kooperieren

Die Handlungsfelder werden nach dem Prinzip der vollständigen Handlung beschrieben. Die Prozessschritte der Beschreibung sind: Wissen und Verstehen, Analyse und Bewertung, Planung und Konzeption, Durchführung, Reflexion und Evaluation.

Eine weitere Bezugsebene des Qualifikationsprofils bilden die Kompetenzkategorien des Deutschen Qualifikationsrahmens:

- Wissen
- Fertigkeiten
- Sozialkompetenz
- Selbstständigkeit

Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis der Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Lernen. Fertigkeiten bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen.

Die Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit beschreiben die auszubildende professionelle Haltung der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Sie beziehen sich einerseits auf ein professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der heilerziehungspflegerischen Fachkraft. Selbstständigkeit und Sozialkompetenz werden im Kapitel „Professionelle Haltung“ zusammengefasst hervorgehoben. Als Ziele von Ausbildung fließen sie in die didaktische Realisierung aller Handlungsfelder ein.

² Dieses Handlungsfeld grenzt sich ab zu dem Kompetenzprofil der Pflegeberufe nach dem Pflegeberufegesetz und der den Pflegefachpersonen hiernach vorbehaltenen Tätigkeiten.

Teil IV Das Qualifikationsprofil „Fachschnle für Heilerziehungspflege“ – Beschreibung der professionellen Standards und Handlungsfelder in heilerziehungspflegerischen Einrichtungen

Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“

Professionelles Handeln von Fachkräften in den verschiedenen Arbeitsfeldern erfordert Kompetenzen der selbstständigen Bearbeitung von komplexen fachlichen Aufgaben.

Kompetentes heilerziehungspflegerisches Handeln in den vielfältigen Arbeitsfeldern setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) voraus. Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess. Eine professionelle Beziehungs- und Bildungsarbeit der Fachkraft in den verschiedenen Arbeitsfeldern kann nur durch die Weiterentwicklung von Selbstständigkeit und Sozialkompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler bzw. Studierenden im Rahmen der Ausbildung gefördert werden. Hierbei ist insbesondere auf den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation/Interaktion und des hermeneutischen Fallverstehens hinzuweisen. Dieses ist unerlässlich für die Gestaltung einer an Teilhabe orientierten Assistenz von Menschen in behindernden Lebenssituationen, sowie an der Entwicklung von Selbstbestimmung und Autonomie in Erziehungs- und Bildungsprozessen.

Die beruflichen Entwicklungsprozesse werden durch die Reflexion des eigenen heilerziehungspflegerischen Handelns im Prozess der Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis nachhaltig angeregt und gefördert.

In der Beschreibung von Wissen und Fertigkeiten in den Handlungsfeldern sind Bezüge zu Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit enthalten.

Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind der Welt, den Mitmenschen und der Gesellschaft gegenüber offen, neugierig, aufmerksam, reflektiert und tolerant eingestellt.
- akzeptieren und gestalten Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens.
- fördern die Selbstbildungspotentiale von Menschen.
- pflegen einen achtsamen Kommunikations- und Interaktionsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung und sind in der Lage ihre Kommunikation zu reflektieren.

- zeigen Empathie für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und sind sensibel für die Interessen, Bedürfnisse und Willensäußerungen von Menschen in behindernden Lebenssituationen.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Menschen in behindernden Lebenssituationen und wissen um deren Bedeutung.
- handeln präventiv gegenüber Tendenzen der Exklusion und paternalistischen Tendenzen.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit von Menschen als Bereicherung und sind sensibel, Diskriminierungen wahrzunehmen und dagegen einzutreten.
- sind in der Lage, professionelle Beziehungen aufzubauen und zu gestalten.
- erkennen und berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der heilerziehungspflegerischen Assistenz.
- begegnen Menschen in behindernden Lebenssituationen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen Menschen in behindernden Lebenssituation dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- fördern Menschen in behindernden Lebenssituationen dabei, in ihrem Handeln Selbstwirksamkeit zu erleben, als gleichberechtigte Menschen wahrgenommen und akzeptiert zu werden und ihr Leben selbstbestimmt zu führen.
- begleiten und befähigen Menschen in behindernden Lebenssituationen, eigenverantwortlich und selbstständig Probleme zu erkennen und zu lösen.
- orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit an der Leitlinie der „Expertise in eigener Sache“.
- übernehmen Leitungsverantwortung.
- verfügen über die Kompetenz, vorausschauend initiativ zu sein, selbstständig im Team zu arbeiten und verfügen über Konfliktlösungsstrategien.
- kooperieren mit Akteuren des Arbeitsfeldes.

Selbstständigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich ihrer rollenspezifischen Vorbildfunktion und Wirkung auf andere Menschen bewusst.
- sind sich ihrer Mittlerposition zwischen Menschen in behindernden Lebenssituationen und deren sozialen Welten bewusst.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wirklichkeitskonstruktion im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- nehmen eine kritische und reflektierende Grundhaltung zu ihrer Rolle und zu Handlungen ihres beruflichen Alltags ein.

- überprüfen eigene Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen, sozialen und religiösen Prägungen.
- entwickeln ein berufsfeldspezifisches Ethos mit einer menschenrechtsorientierten Haltung, reflektieren prozessorientiert und vertreten Erkenntnisse argumentativ.
- lassen sich auf offene und partizipative Arbeitsprozesse ein und gehen professionell mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln um.
- erfüllen berufstypische Anforderungen und gestalten Tätigkeiten in verschiedenen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern nachhaltig.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, die es erlaubt, die Entwicklung ihrer Professionalität als einen lebenslang zu gestaltenden Prozess zu verstehen.
- entwickeln die Berufsrolle als Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger weiter.
- agieren bewusst im Spannungsfeld zwischen regelgeleitetem Handeln und individuellen und situativen Erfordernissen.
- setzen sich mit Belastungssituationen/Bewältigungsstrategien auseinander.

Handlungsfeld 1

Ein professionelles berufliches Selbstkonzept entwickeln und gestalten

Inhalt dieses Handlungsfeldes ist die Entwicklung eines beruflichen Selbstkonzeptes auf der Grundlage des vorherrschenden sowie sich stetig entwickelnden Behinderebegriffes. Die gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Veränderungen sind dabei zu berücksichtigen.

Das Ziel, das heilerziehungspflegerische Handeln adäquat und personenzentriert auszurichten, um dem Menschen eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung in ihrem jeweiligen Kontext zu ermöglichen, erfordert eine Auseinandersetzung mit möglichen Arbeitsfeldern. Für eine individuelle Assistenz ist der Erwerb eines vertieften Verständnisses über Behinderungs- und Störungsbilder sowie rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich

Wer in der im heilerziehungspflegerischen Berufsfeld tätig ist, muss ein Bewusstsein für dessen Interdisziplinarität aufweisen, seine berufliche Rolle entsprechend verorten, ausfüllen, stets reflektieren und weiterentwickeln.

Wer in der Eingliederungshilfe tätig ist, muss ein Bewusstsein für die Interdisziplinarität des Berufsfeldes aufweisen, seine berufliche Rolle entsprechend verorten, ausfüllen, stets reflektieren und weiterentwickeln. Dazu gehört auch, sich mit den im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge ergebenden widersprüchlichen Anforderungen auseinanderzusetzen und diese zu bewältigen.

Selbstmanagement und die Berücksichtigung gesundheitsfördernder Aspekte in Beruf und Alltag sind wesentliche Kompetenzen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen über die Paradigmen der Heilerziehungspflege in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.
- breites und vertieftes Wissen über Begriff und Bedeutung von Behinderung in der Gesellschaft.
- umfassendes und vertieftes Wissen über Formen der Behinderung und Störungsbilder.
- breites und integriertes Wissen von Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsförderung in Ausbildung und Beruf.
- breites und integriertes Wissen über Arbeitsfelder der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe.
- grundlegendes Wissen zu den zivil- und öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen in den heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern.
- grundlegendes Wissen über einschlägige sozialrechtliche Rahmenbedingungen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- ihr heilerziehungspflegerisches Handeln adäquat und personenzentriert auszurichten.
- ihre berufliche Rolle auf der Grundlage rechtlicher Bedingungen und theoretischer Modelle auszufüllen und weiterzuentwickeln.
- das eigene Rollenverständnis systematisch zu reflektieren und Konsequenzen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
- ein eigenes professionelles Bewusstsein im Kontext interdisziplinärer Zusammenarbeit zu entwickeln und argumentativ zu vertreten.
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln und zu reflektieren.
- Grenzen heilerziehungspflegerischen Handelns zu identifizieren und bewerten und im interdisziplinären Austausch Lösungen zu initiieren.
- ihr eigenes Menschenbild im gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren.

Handlungsfeld 2

Beziehungs- und Kommunikationsprozesse professionell gestalten

Der Inhalt dieses Handlungsfeldes greift die breit gefächerten kommunikativen Anforderungen sowie die Entwicklung und Gestaltung von professionellen Beziehungen in vielfältigen Kontexten, sich ständig verändernden Situationen und mit unterschiedlichen Personengruppen auf.

Die professionelle Beziehungsarbeit und Kommunikation sind eng miteinander verwoben. Die Gestaltung der Beziehungsarbeit sollte als Prozess verstanden werden, der stets konstruktiv ausgerichtet ist. Daher bedarf es verschiedener Instrumente der Gesprächsführung sowie eines integrierten Wissens über theoretische Modelle, um der Diversität der Zielgruppe in den vielfältigen Kommunikations- und Interaktionsprozessen gerecht zu werden.

Für die Gestaltung alltäglicher Interaktionen mit Einzelnen oder mit Gruppen, der Planung von professionellen Gesprächen und den bewussten Aufbau von Beziehungen analysieren Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger kontextabhängig berufliche kommunikative Situationen und Beziehungen. Sie berücksichtigen die verschiedenen Wirklichkeitskonstruktionen in unterschiedlichen Rollenkonstellationen und reflektieren dabei ihr Nähe- und Distanzverhalten.

Gleichzeitig besteht der Auftrag an Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Menschen in behindernden Situationen in der interpersonellen Kommunikation und Beziehungspflege zu assistieren und deren Kompetenzentwicklung zu unterstützen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und vertieftes Wissen über unterschiedliche Kommunikationsmodelle und Gesprächstheorien sowie basale Formen der Interaktion.
- breites und integriertes Wissen zum Aufbau und zur Gestaltung von Beziehung.
- breites und vertieftes Wissen zu Gesprächstechniken einer konstruktiven Rhetorik und deren Einsatzmöglichkeiten im Berufsalltag, insbesondere Reflexions-, Konflikt-, Entwicklungs- und Beratungsgespräche.
- Wissen über die Bedeutung von Beziehungen für den Menschen als soziales Wesen und dessen Biografie.
- Wissen zur Bindungstheorie, Bindungsprozessen und Beziehungsmustern.
- Wissen über Rollenkompetenz und Rollenbewusstsein, über Rollenkonfliktmodelle und konstruktive Lösungsformen.
- Wissen über Formen, Methoden und personenzentrierte Anwendung unterstützter Kommunikation
- Wissen über Abhängigkeit und Macht im beruflichen Kontext.
- Wissen über Kommunikationsprozesse in Machtverhältnissen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- Gespräche mit verschiedenen Instrumenten der Gesprächsführung professionell zu gestalten.
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren.
- verbale und nonverbale Kommunikation adressatenorientiert und situationsgerecht einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
- den Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Umsetzung und Weiterentwicklung seiner verbalen und nonverbalen Kommunikationsmöglichkeiten qualifiziert zu assistieren.
- Beziehungen zu Menschen mit unterschiedlichen kommunikativen und entwicklungsbedingten Voraussetzungen zu gestalten.
- Beziehungen in professioneller Form von Nähe und Distanz zu gestalten.
- Beziehungsverhalten situations- und sachgerecht zu reflektieren und zu begründen.
- Menschen in der interpersonellen Interaktion und Beziehungsgestaltung zu unterstützen.
- Abhängigkeits- und Machtverhältnisse in Kommunikations- und Beziehungssituationen zu reflektieren und angemessene Kommunikationsformen zu nutzen.
- unterschiedliche analoge und digitale Methoden der unterstützten Kommunikation zielgerichtet und personenzentriert anzuwenden.
- Familien und Lebensgemeinschaften bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu beraten und zu unterstützen.
- Konflikte zu erkennen, zu analysieren und die Menschen in der Bewältigung der Konflikte zu unterstützen.

Handlungsfeld 3

Prozesse der Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, in individuellen Lebenslagen und Lebenswelten initiieren und personenzentriert gestalten

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln an der Biografie des einzelnen Menschen. Sie begleiten Menschen in behindernden Lebenssituationen in ihren persönlichen Lebensqualitätsvorstellungen und Teilhabewünschen personen-, stärken-, sozialraum- und ressourcenorientiert.

Sie unterstützen Menschen in biografischen Transitionen und gestalten Übergänge partizipativ.

Dazu ist es notwendig, die Besonderheiten verschiedener Lebensphasen, individueller Lebenslagen und Lebenswelten zu beobachten und unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren und Entwicklungspotentiale im Sinne einer Prävention bzw. Kompensation anzuregen.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erfassen individuelle Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse und analysieren die Lebenssituation der Menschen auf den kulturellen, religiösen, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Ebenen der Transition.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger entwickeln in Kooperation mit den beteiligten Akteuren heilerziehungspflegerische Prozesse zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- integriertes Wissen über Lebenslagen- und Lebensweltkonzepte als Voraussetzung von Inklusion und Teilhabe in Gesellschaft und Sozialraum.
- fachwissenschaftlich vernetztes Wissen über didaktische Modelle und Prinzipien zur professionellen Gestaltung von Unterstützungsangeboten in Übergangssituationen.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbezogenes Verhalten im Verlauf der Lebensspanne und in biografischen Transitionen.
- vertieftes Wissen über Bildungs- und Unterstützungsangebote in biografischen Themenkomplexen, die z. B. Pubertät, Partnerschaft und Sexualität, Familiengründung, Trauer- und Sterbeprozesse sowie institutionelle Übergänge aufgreifen.
- breites und integriertes Wissen über spezielle Konzepte der Begleitung und Assistenz von Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen bei verschiedenen Arten und Formen von Behinderung und bei herausforderndem Verhalten.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln.
- integriertes und umfassendes Wissen zu heilerziehungspflegerischen Begleitungs- und Assistenzmodellen.
- fachtheoretisches Wissen zu verschiedenen Entwicklungsmodellen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- die eigene Rolle in Entwicklungs- und Unterstützungsprozessen zu reflektieren und entsprechend einer personenzentrierten, partizipativen Haltung weiterzuentwickeln.
- Wahrnehmung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung bewusst zu reflektieren.
- Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse differenziert und auf der Grundlage individueller Entwicklung zu analysieren und zu beurteilen.
- ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden ziel- und personenzentriert einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
- die ausgewählten Handlungskonzepte hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch und kriteriengeleitet zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte argumentativ zu vertreten und interdisziplinär weiterzuentwickeln.
- Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und -themen wie z.B. Partnerschaft, Sexualität, Trauer- und Sterbeprozesse sowie institutionelle Übergänge personenzentriert und theoriegeleitet zu beraten, zu begleiten und entsprechende Angebote partizipativ und interdisziplinär zu gestalten.
- ein vielfältiges Spektrum an Handlungskonzepten ausgerichtet auf die besonderen Teilhabebedarfe verschiedener Arten und Formen von Behinderung und herausforderndem Verhalten gezielt und begründet einzusetzen und deren Wirkung zu evaluieren.
- Menschen in behindernden Lebenssituationen in den Lebensbereichen der ICF personenzentriert Bildungs- und Unterstützungsangebote anzubieten, zu verknüpfen und damit Persönlichkeitsentwicklung und volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- Lebensqualitätsvorstellung von Menschen in behindernden Lebenssituationen zu erfassen und darauf aufbauend Handlungskonzepte zu entwickeln.
- kulturelle, religiöse, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Menschen zu analysieren und in die Arbeit einzubeziehen.
- Unterstützungsprozesse fachgerecht und rechtssicher zu dokumentieren und deren Kontinuität sicherzustellen.
- Begleitung von Menschen in behindernden Lebenssituationen in ihrer Diversität fachlich fundiert personen-, stärken-, sozialraum- und ressourcenorientiert auszurichten.
- Menschen als Subjekte der eigenen Entwicklung zu sehen und sie in der Gestaltung eines positiven Selbst- und Lebensentwurfes zu unterstützen.

Handlungsfeld 4

Prozesse der sozialen Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren

Dieses Handlungsfeld umfasst die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen in Bezug auf ihre voll umfängliche soziale und gesellschaftliche Teilhabe sowie die Teilhabe am Arbeitsleben in Anlehnung an die Zielsetzung und Leistungsansprüche des SGB IX.

Dabei planen, realisieren und steuern Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Teilhabeprozesse personenzentriert und interdisziplinär und berücksichtigen individuelle Bedarfe und sozialrechtliche Leistungsansprüche.

Vor dem Hintergrund didaktisch-methodischer Modelle gestalten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger qualifizierte Assistenz.

Anhand aktueller und standardisierter Verfahren analysieren, planen, dokumentieren und evaluieren sie Unterstützungsprozesse.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- fachtheoretisches Wissen über Diagnose- und Erhebungsverfahren in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege.
- integriertes und umfassendes Wissen über Klassifikationssysteme und Bedarfserhebungsverfahren.
- breites und vertieftes Wissen über sozialrechtliche Leistungsansprüche.
- breites und integriertes Wissen, welches ihnen ein komplexes Verständnis von inklusiven Bildungs-, Lern- und Teilhabeprozessen und deren Bedeutung für die individuelle, Resilienz fördernde Entwicklung eröffnet.
- vertiefte Kenntnisse über Gruppenstrukturen und gruppendynamische Prozesse.
- breites und integriertes Wissen über Verfahren und Methoden zur Bewertung von Bildungs- und Teilhabeprozessen.
- ein breites und vertieftes Fachwissen über die Bedeutung des Sozialraums und von Netzwerken einschließlich ihrer politischen und rechtlichen Dimension.
- Kenntnisse über Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechte.
- Wissen zu Strukturen und Arbeitsweisen verschiedener Angebote der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und Institutionen.
- Wissen über verschiedene Dokumentationsformen, Moderations- und Präsentationstechniken.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- professionelle Erhebungs-, Diagnose- und Dokumentationsverfahren begründet auszuwählen, anzuwenden und auszuwerten.
- selbstständig Klassifikationsinstrumente anzuwenden und den Menschen in behindernden Lebenssituationen im Bedarfsermittlungsverfahren umfassend zu begleiten.
- Teilhabepläne entsprechend gültiger Standards zu erstellen und weiterzuentwickeln.
- Teilhabepläne als Grundlage für die personenzentrierte Gestaltung von Unterstützungsprozessen zu nutzen.
- die ausgewählten Handlungskonzepte kriteriengeleitet zu überprüfen und im Dialog argumentativ zu vertreten und interdisziplinär weiterzuentwickeln.
- bei der Verwirklichung von Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechten in der individuellen Lebenswelt von Menschen zu assistieren und Lebensqualitätsvorstellungen zu berücksichtigen.
- Dokumentations-, Präsentations- und Moderationstechniken lösungsorientiert anzuwenden.

Handlungsfeld 5

Bildungs- und Entwicklungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren

In diesem Handlungsfeld steht die Teilhabe an Bildung im Sinne einer ressourcenorientierten und inklusiven Bildungs- und Entwicklungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Mittelpunkt.

Mit Hilfe eines fachwissenschaftlich fundierten Verständnisses von Entwicklungs- und Bildungsprozessen begleiten und unterstützen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger lebenslanges Lernen vor dem Hintergrund von Selbstbestimmung und Teilhabe.

Bildung vollzieht sich in der Aneignung von Welt in einem Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein und Handlungsfähigkeit.

Grundlegend für einen teilhabeorientierten Selbstbildungsprozess ist die Förderung der Bildungsbereiche, insbesondere Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit sowie Medien und Digitalisierung.

Es ist Aufgabe der Fachkräfte formale und informelle Bildungsprozesse im Sinne eines inklusiven Gesellschaftsverständnisses zu initiieren und personenzentriert zu unterstützen.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nutzen dabei ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden, die sie personenzentriert einsetzen und evaluieren.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- ein breites und integriertes Wissen über inklusive Erziehungs-, Bildungs-, Lern- und Teilhabeprozesse und deren Bedeutung für die individuelle, Resilienz fördernde Entwicklung.
- fachwissenschaftlich vernetztes Wissen über didaktische Modelle und Prinzipien zur professionellen Gestaltung von Erziehungs-, Bildungs- und Assistenzangeboten.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbezogenes Verhalten im Verlauf der Lebensspanne und in biografischen Transitionen.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über exemplarische Fachkonzepte aus den Bildungsbereichen, insbesondere Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Medien und Digitalisierung sowie soziale, kulturelle und politische Bildung.
- grundlegendes Wissen über Erhebungs- und Dokumentationsverfahren von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- breites und integriertes Wissen über spezielle Konzepte der Assistenz von Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen.
- breites und integriertes Wissen über Verfahren und Methoden zur Überprüfung und Bewertung von Bildungsprozessen.

- breites und vertieftes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte zur Bildung und Assistenz von Menschen mit Unterstützungsbedarf.
- breites und vertieftes Wissen über konzeptionelle Ansätze zur Erziehung.
- breites und vertieftes Wissen über sozialrechtliche Leistungsansprüche.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- Teilhabe-, Entwicklungs- und Bildungsplanung als Grundlage für die personenzentrierte Gestaltung von Assistenzprozessen zu nutzen.
- formale und non-formale Bildungsprozesse in unterschiedlichen Lebenswelten und Arbeitsfeldern zu analysieren und Schlussfolgerungen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
- professionelle Erhebungs- und Dokumentationsverfahren begründet auszuwählen, anzuwenden und auszuwerten.
- Bildungs-, Entwicklungs- und Assistenzprozesse personenzentriert zu planen, zu steuern und methodengeleitet zu analysieren.
- Bildungs- und Assistenzangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe unter Berücksichtigung der Lebensbereiche der ICF und ICF-CY zu gestalten und zu koordinieren.
- die eigene Rolle in Entwicklungs- und Assistenzprozessen zu reflektieren und entsprechend einer personenzentrierten Haltung weiterzuentwickeln.
- ein vielfältiges Spektrum an Medien und Methoden ziel- und personenzentriert einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
- die ausgewählten Handlungskonzepte hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kriteriengeleitet zu überprüfen und im Dialog argumentativ zu vertreten und interdisziplinär weiterzuentwickeln.
- spezifische didaktisch-methodische Konzepte partizipatorisch nach dem Kreislauf der vollständigen Handlung zu gestalten.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen sowie Selbstbildungsprozess der Menschen zu berücksichtigen und zu fördern.
- Bildungspläne entsprechend gültiger Standards zu erstellen und weiterzuentwickeln.
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.
- Medien und Techniken auf ihre jeweilige Eignung in Bezug auf den Einzelnen zu bewerten und zielgerichtet einzusetzen.

Handlungsfeld 6

Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Gesundheitsförderung und -erhaltung partizipatorisch unter heilerziehungspflegerischen Aspekten unterstützen

Im Zentrum dieses Handlungsfeldes steht die partizipative Assistenz des Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Gesundheitsförderung und Selbstpflege in unterschiedlichen Settings, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu realisieren (§§ 1,4 und 5 SGB IX)³.

Dabei führen die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Assistenzleistungen im Sinne von § 78 SGB IX als konzeptionelle, personenzentrierte und integrierte professionelle Dienstleistung aus. Dafür erwerben sie Grundlagen eines fachwissenschaftlichen, vernetzten Verständnisses von Gesundheitsförderung, -bildung und Selbstpflege.

Als Handlungskonzept dient ihnen der auf die somatische, psychische und soziale Gesundheit ausgerichtete Teilhabeprozess, in dessen Rahmen auch das Informieren und Beraten der Menschen über gesundheitliche Risiken sowie die gemeinsame Entwicklung gesundheitsförderlicher und präventiver personenzentrierter Strategien gehören. Dies zielt auf die Verringerung gesundheitlicher Einschränkungen sowie eine größtmögliche Selbstbestimmung hinsichtlich Selbstpflege, Gesundheit und Teilhabe ab.

Dabei basieren heilerziehungspflegerisches Handeln und das Mitwirken in therapeutischen Bezügen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 5 SGB IX) auf aktuellen Erkenntnissen aus den relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und werden nach Kriterien der Sorgfaltspflicht und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites Wissen über individuelle und lebensweltbedingte Gesundheitsrisiken und darauf bezogene Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention.
- vertieftes anatomisch-physiologisches Wissen über den menschlichen Körper und ausgewählte Organsysteme.
- vertieftes und integriertes Wissen über ausgewählte körperliche Erkrankungs- und Störungsbilder, deren Entstehung und Therapiekonzepte.
- vertieftes Wissen über die Entstehung von psychiatrischen Störungsbildern sowie deren Ausprägung und Bedeutung im heilerziehungspflegerischen Kontext.
- integriertes Wissen über Gesundheits- und Krankheitskonzepte und über entwicklungs- und situationsorientierte Gesundheitsstrategien.
- pflegetheoretische und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage eines prozessorientierten heilerziehungspflegerischen Handelns zur Teilhabe am Leben in der der Gesellschaft.

³ Dies kann unter Wahrung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch pflegerische Einzelmaßnahmen umfassen.

- fachtheoretisches und umfassendes Wissen über die allgemeine und spezielle Pharmakologie und das Medikamentenmanagement in den heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern.
- grundlegende Kenntnisse im Umgang mit medizinischen Notfällen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- Einschränkungen oder Gefährdungen der Teilhabe durch die bio-psycho-soziale Betrachtungsweise der Komponenten der "Funktionsfähigkeit" (ICF) zu erkennen und das weitere Vorgehen innerhalb der Sektoren des Gesundheitssystems (Prävention, Kuration, Rehabilitation, Pflege) zu initiieren und koordinieren.
- bei identifizierten individuellen und lebensweltbedingten Gesundheitsrisiken angemessene gesundheitsfördernde und präventive Strategien anzuwenden und zu evaluieren.
- heilerziehungspflegerische Handlungen als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§§ 1,4 und 5 SGB IX) nach hygienischen und infektionsprophylaktischen Erkenntnissen zu gestalten.
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 5 SGB IX) auf Grundlage der jeweils aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnisse verantwortlich zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- unter Berücksichtigung von Teilhabezielen und nach den Schritten des Pflegeprozesses partizipativ zu handeln sowie dieses heilerziehungspflegerische Handeln auszuwerten.
- die Gesundheitsorge, die Selbst- und Fremdpflege auf Basis von fachtheoretischen Konzepten situations-, entwicklungs- und personenzentriert zu unterstützen und zu beraten.
- edukative, therapeutische, rehabilitative und palliative Konzepte vor dem Hintergrund fachtheoretischer Erkenntnisse begründet auszuwählen und partizipativ mit dem Adressaten zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 5 SGB IX) umzusetzen.
- heilerziehungspflegerisches Handeln in der Gesundheitsorge und Selbstpflege als individuellen Entwicklungs- und lebensweltorientierten Bildungsprozess zu gestalten und Adressaten zu befähigen, Gesundheits- und Pflegeziele in größtmöglicher Selbstverantwortung und Selbstbestimmung zu erreichen.
- medizinische und psychiatrische Therapieprozesse in ihren heilerziehungspflegerischen Alltagshandeln zu unterstützen.
- Unterstützung und medizinische Assistenz nach pflegetheoretischen, pharmakologischen und medizinischen Erkenntnissen sowie nach den Kriterien der Sorgfaltspflicht und rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.

Handlungsfeld 7

Institution und Team entwickeln sowie im Sozialraum und in Netzwerken kooperieren

Inhalt dieses Handlungsfeldes ist einerseits die konzeptionelle und organisatorische Gestaltung von Institutionen und andererseits die Entwicklung und Gestaltung von Teamprozessen. Die Kooperation in multiprofessionellen Teams erfordert vernetztes Denken und Handeln.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nutzen Methoden und Konzepte der Arbeitsorganisation, erstellen Bedarfsanalysen und setzen Verfahren der Qualitätsentwicklung ein.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger haben Kenntnisse über Leitung, Verwaltung, Management und Trägerstrukturen. Sie gestalten und organisieren ihre eigene Arbeit in Abstimmung mit den institutionellen Vorgaben und unter Beachtung zivil-, sozial- und arbeitsrechtlicher Aspekte. Sie vollziehen betriebswirtschaftliche Vorgänge der Organisation nach und handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- integriertes Wissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Formen der Beteiligung für die Zusammenarbeit mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen.
- breites und integriertes Wissen über Konzepte der Sozialraumorientierung.
- vertieftes Wissen über Möglichkeiten und Methoden inklusiver Arbeit im Sozialraum und in der Lebenswelt der Menschen in behindernden Lebenssituationen.
- integriertes Wissen über Lebenslagen- und Lebensweltkonzepte als Voraussetzung von Inklusion und Teilhabe in Gesellschaft und Sozialraum.
- breites Wissen über die Bedeutung des Sozialraums und von Netzwerken einschließlich ihrer politischen und rechtlichen Dimension.
- breites und integriertes Wissen über Leistungen, Unterstützungssysteme und Netzwerke im Sozialraum.
- integriertes Fachwissen über Rechtsgrundlagen, Finanzierungsstrukturen und Organisationsabläufe in sozialen Einrichtungen.
- grundlegendes Wissen über Führungs- und Leitungsinstrumente.
- vertieftes Wissen über Konzepte der Personalführung und Personalentwicklung.
- breites und integriertes Wissen über Formen und Strukturen der Teamarbeit und Teamentwicklung.
- vertieftes Wissen über Methoden und Konzepte des Konfliktmanagements.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zur Leitbild- und Konzeptionsentwicklung in der Organisation.

- einschlägiges Wissen über Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Umfeld-Bedingungen und der Wettbewerbssituation.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte und Methoden des Qualitätsmanagements.

Fertigkeiten

Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- zu erbringende Sozialleistungen auf der Grundlage theoriegeleiteter Konzepte von Leistungsangeboten darzulegen und zu begründen.
- Arbeitsprozesse nach organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen und weiterzuentwickeln.
- relevante Ressourcen und Leistungen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung zu unterstützen.
- Menschen zu assistieren, sich aktiv gestaltend im Sozialraum zu bewegen, sich politisch zu beteiligen und Bürgerrechte und -pflichten wahrzunehmen.
- die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Bezugsgruppen bedarfsgerecht zu gestalten und zu entwickeln.
- Angebote im Bereich der Angehörigen- und Familienunterstützung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
- wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen in multiprofessionellen Teams zu entwickeln und exemplarisch zu implementieren.
- die Nachhaltigkeit von Prozessen der Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren und zu optimieren.
- die eigene Teamsituation kriteriengeleitet zu analysieren, zu reflektieren, weiterzuentwickeln und gegebenenfalls externe Unterstützung zu organisieren.
- das eigene Rollenverständnis in Leitungs- und Anleitungssituationen systematisch zu reflektieren und Konsequenzen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
- Konflikte zu erkennen, professionell zu bearbeiten und Lösungsstrategien zu entwickeln.
- an der Leitbild- und Konzeptionsentwicklung des Teams und der Institution mitzuwirken.
- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren.
- Verfahren und Konzepte zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu implementieren, anzuwenden und zu evaluieren.

- Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen zu bewerten, lösungsorientiert und interdisziplinär zu gestalten.

Anlage

Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des DQR in Kompetenzbereichen

- **Berufliches Tätigkeitsfeld** bezeichnet einen Arbeitsbereich, in dem Menschen ihrem Erwerb nachgehen.
- **Berufliches Wissen** verbindet die Kenntnis von Fakten, Grundsätzen und Theorien mit Praxiswissen, insbesondere dem Wissen um Verfahrens- und Vorgehensmöglichkeiten, in einem arbeitsmarktrelevanten Tätigkeitsfeld.
- **Fachkompetenz** umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen selbstständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.
- **Fachtheoretisches Wissen** bezeichnet Fachwissen, zu dem die Kenntnis der bedeutendsten Theorien eines Faches gehört.
- **Fachwissen** bezeichnet Fakten, Regel- und/oder Begründungswissen.
- **Fertigkeiten** bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.
- **Kompetenz** bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigene Erwähnung. (Im EQR hingegen wird Kompetenz nur im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.)
- **Lernergebnisse (learning outcomes)** bezeichnen das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Der DQR beschreibt zu Kompetenzen gebündelte Lernergebnisse.
- **Methodenkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit, an Regeln orientiert zu handeln. Dazu kann auch die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden gehören. Fachkompetenz und personale Kompetenz schließen Methodenkompetenz jeweils mit ein.
- **Qualifikation** bezeichnet das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Institution festgestellt hat, dass die individuellen Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen.
- **Personale Kompetenz** – auch Personale/ Humankompetenz – umfasst Sozial- und Selbstständigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln, und das eigene Leben selbstständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.

- **Selbstständigkeit** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.
- **Sozialkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.
- **Wissen** bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis der Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Lernen. Der Begriff Wissen wird synonym zu Kenntnissen verwendet.